

Vorlage Nr. 15/0003

Federf. Stadamt: Bürgermeisterbüro

Vorlage für den	Berichterstatter	Zuständigkeit	Sitzung am	Punkt
Umweltausschuss	Beigeordnete Nina Frense	Kenntnisnahme	19.01.2015	7

öffentliche Sitzung

Betrifft:

**Luftreinhalteplan Ruhrgebiet - Teilplan Nord
Sachstandsbericht**

Begründung:

(ggf. zusätzlich)

Dem Umweltausschuss der Stadt Gladbeck wurde zuletzt in seiner Sitzung vom 27.01.2014 zum Thema Luftreinhalteplanung Ruhrgebiet ein Sachstandsbericht gegeben. Damals wurde über die Fortschreibung des Luftreinhalteplans und zum Stand der Umsetzung der Maßnahmen berichtet.

Aktuell ist die Berichterstattung an die Bezirksregierung Münster für das Jahr 2014 zur Maßnahmenumsetzung vorzunehmen.

1. Ausgangssituation

Aufgrund von Grenzwertüberschreitungen bei Feinstaub (PM10) und Stickstoffdioxid (NO₂) an verkehrlichen und industriellen Belastungsschwerpunkten im Ruhrgebiet ist von den Bezirksregierungen Arnsberg, Münster und Düsseldorf ein Luftreinhalteplan Ruhrgebiet erarbeitet worden, der am 04.08.2008 in Kraft getreten ist. Dieses regionale Planwerk umfasst das Gebiet von 13 Kommunen mit ca. 3,3 Mio. Einwohnern. Er bezieht sich auf eine Gesamtfläche von ca. 1.500 km² und besteht aus den drei Teilplänen "Ruhrgebiet-West", „Ruhrgebiet-Nord" und "Ruhrgebiet-Ost". Der Teilplan Ruhrgebiet-Nord gilt für die Städte Gladbeck, Bottrop, Gelsenkirchen, Herten, Recklinghausen und Castrop-Rauxel. Der Luftreinhalteplan Ruhrgebiet - Teilplan Nord, wurde zuletzt am 15.10.2011 fortgeschrieben.

Mitzeichnungen					
Bürgermeister:	Erster Beigeordneter:	Stadtkämmerer:	Beigeordnete	Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: _____

2. Belastung durch Stickstoffdioxid (NO₂)

In Gladbeck wird die Belastung durch Stickstoffdioxid über einen sogenannten Passivsammler an der Grabenstraße erfasst. Im Jahr 2013 lag die durchschnittliche Belastung bei 43 µg/m³. Hierbei handelt es sich nach Aussagen des LANUV (Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz) um eine mäßige Überschreitung des Jahresgrenzwertes von 40 µg/m³. Der Passivsammler an der Grabenstraße wird zu einem gewissen Teil auch von der Nähe zur B 224 beeinflusst. Die Belastung durch Stickstoffdioxid wird, im Gegensatz zum Feinstaub, zu noch größeren Teilen durch den Straßenverkehr verursacht.

3. Maßnahmen und weiteres Vorgehen

Seit Anfang 2012 gehört ein Teil des Gladbecker Stadtgebietes auch zur neuen größeren Umweltzone Ruhrgebiet. Die Umweltzone wird Richtung Norden durch folgende Straßen begrenzt:

- Hegestraße,
- Sandstraße,
- Konrad-Adenauer-Allee.

Seit dem 01.07.2014 ist nur noch das Befahren der Umweltzone durch Fahrzeuge mit grüner Plakette zulässig.

Für einige wenige Fahrzeuge sind auf Antrag Ausnahmegenehmigungen möglich, z.B. bei wirtschaftlicher und sozialer Härte. Diese Ausnahmen sind jedoch mit verschiedenen Parametern verknüpft. So muss z.B. das Fahrzeug vor dem 01.01.2008 auf den Fahrzeughalter zugelassen worden sein und eine technische Umrüstung darf nicht möglich sein.

Der aktuelle Luftreinhalteplan umfasst 25 regionale und 22 lokale Maßnahmen, die sich auf die Emittentengruppen Verkehr, Industrie/Gewerbe und Energie beziehen.

Die Stadt Gladbeck hat fast alle lokalen und regionalen Maßnahmen umgesetzt oder führt diese fort. Über den aktuellen Umsetzungsstand ist der Bezirksregierung bis zum 01.03.2015 zu berichten. Den Stand der aktuellen Maßnahmenumsetzung ist als Anlage dieser Vorlage beigefügt.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

folgende

Ergebnisrechnung

Ertrag	€
einmalig	
jährlich	

Aufwand	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Personalaufwand	
Sach- und Dienstleistungen	
Transferaufwand	

investiver Finanzplan

Einzahlung	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Zuschüsse	
Beiträge Dritter	

Auszahlung	€
einmalig	
jährlich	

Haushaltsmittel stehen:

zur Verfügung

nicht zur Verfügung

Beschlussentwurf:

Der Umweltausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

Der Bürgermeister
I.V.



- Nina Frense -
Beigeordnete

In der Sitzung des

- _____-Ausschusses
- Rates
- Haupt- und Finanzausschusses

am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: